

Wichtige Ergebnisse der Kursleiter*innen-Versammlung vom 14.11.2019:

- 1.) Das Urlaubsentgelt für arbeitnehmerähnliche VHS-Dozent*innen kommt!
- 2.) Mindesthonorarerhöhung und Zuschüsse für Renten- und Krankenversicherung durch Haushaltssperre ab 1.1.2020 unklar!

Einstimmige Beschlüsse der Vollversammlung der VHS-Dozent*innen:

- 1.) Die Vollversammlung der Bremer VHS-Dozent*innen fordert, dass die **Verbesserungen der unterschriebenen VHS-Rahmenvereinbarung für die rund 1000 Kursleiter*innen vollständig und fristgerecht umgesetzt werden.**

Um dies zu deutlich zu machen, soll die Vorbereitungsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Kursleiterrat die vorgestellten Aktionen vorbereiten ggf. ergänzen und durchführen. Der Kursleiterrat wird beauftragt, allen damit befassten und interessierten Stellen den Beschluss der Kursleitervollversammlung nachdrücklich mitzuteilen und zu erläutern und sie aufzufordern, die vereinbarten Verbesserungen für die Bremer VHS-Dozent*innen vollständig umzusetzen bzw. zu unterstützen.

- 2.) Die Bremer VHS wird aufgefordert, den VHS-Dozentinnen grundsätzlich eine **angemessene Vergütung für die Erstellung von neuen Bildungszeit- oder Kurskonzepten** zu zahlen, insbesondere wenn diese für schon vorher laufende Bildungszeiten oder Kurse neu und zusätzlich angefordert oder vorgeschrieben werden (z.B. neue kompetenzorientierte Planung für Bildungszeiten).

KL-Rat-Info Bremer VHS 11/2019

- 3.) Darüber hinaus fordert die Vollversammlung die **Einführung einer Honorarfortzahlung im Krankheitsfall mindestens entsprechend dem „Berliner Modell“** (80% Honorarfortzahlung ab dem 4.Krankheitstag für bis zu 6 Wochen). Die VHS-Rahmenvereinbarung hatte eine Prüfung der Rechtmäßigkeit bis Anfang 2019 vorgesehen – offensichtlich konnten rechtliche Bedenken dagegen aber nicht verifiziert und belegt werden.

Die Anwesenden sagten einmütig zu, sich an Aktionen beteiligen zu wollen, damit Bürgerschaftsabgeordnete, Parteien und Senat mit dem Haushalt 2020/2021 beschließen, dass die VHS-Rahmenvereinbarung vollständig umgesetzt und die zugesagten Verbesserungen rückwirkend zum 1.1.2020 geleistet werden.

Darüber hinaus wurden auf der Kursleiterversammlung

- die **Notwendigkeit von Kursausfall-Honorar** bei kurzfristigen Kurs-/Bildungszeit-Ausfällen, z.B. wegen zu geringer Anmeldezahl, diskutiert. Das Kursausfall-Risiko geht bisher einseitig zu Lasten des/der Kursleiters/Kursleiterin und müsse zukünftig hälftig auf Dozent und VHS verteilt werden (bei 50% Ausfallhonorar).
- die teilweise/zeitweise unzureichenden Bedingungen in VHS-Zweigstellen (u.a. Raumgröße, Raumausstattung z.B. abschließbare Schränke, Infrastruktur z.B. angemessene Kopiermöglichkeiten) diskutiert.

Wir halten euch auf dem Laufenden über den weiteren Gang der Dinge. Informationen gibt es auf der Webseite oder per Mail (siehe unten)!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Kursleiterrat

PS: Genauere Infos zu Kursleiterversammlung, Urlaubsentgelt-Beantragung, Mindesthonorar, Sozialversicherungszuschüssen und Aktionen auf den folgenden Seiten und unter: www.vhs-dozenten-hb.de

KL-Rat-Info Bremer VHS 11/2019

Zu den Urlaubsentgelt-Anträgen:

Über 40 Kolleg*innen hatten im Februar 2019 einen Antrag auf Urlaubsentgelt für 2018 nach dem Bundesurlaubsgesetz gestellt. Antragsberechtigt sind alle „arbeitnehmerähnlichen“ VHS-Dozent*innen. „Arbeitnehmerähnlich“ laut Gesetz ist, wer entweder

- mehr als die Hälfte seines Erwerbseinkommens von der Bremer VHS bezieht oder
- mehr als die Hälfte seiner Erwerbsarbeitszeit für die Bremer VHS arbeitet.

Die Klärung des Verfahrens durch die VHS hat aus verschiedenen Gründen bis jetzt gedauert – die VHS will sich offensichtlich rechtlich nach allen Seiten absichern. Jetzt steht diese Klärung – entsprechend einem Brief der VHS-Verwaltung an den KLR – Ende November endlich vor dem Abschluss.

Da es für das Urlaubsentgelt eine gesetzliche Grundlage gibt (und der Haushaltsvorbehalt hier nicht gilt!) **wird es das Urlaubsentgelt demnächst geben**. Der Kursleiterrat hat erreicht, dass höchstwahrscheinlich das **vereinfachte „Hamburger Verfahren“** dabei angewendet wird – das bedeutet, die Antragsteller*innen können wie von uns vorgeschlagen eine **„Eidesstattliche Erklärung“** (Muster siehe KLR-Webseite) abgeben, dass sie die Bedingungen der Arbeitnehmerähnlichkeit erfüllen. Wir gehen davon aus, dass die Auszahlung des Urlaubsentgeltes im Dezember/Januar erfolgen kann.

Der VHS-Kursleiterrat geht davon aus, dass erheblich mehr VHS-Dozent*innen „arbeitnehmerähnlich“ sind und Anspruch auf das zusätzliche Urlaubsentgelt (immerhin 1/12 des Jahreshonorars) haben – **nicht vergessen, den Antrag auf Urlaubsentgelt zu stellen** (Antragsformular siehe KLR-Webseite)!

In der Versammlung wurde berichtet, dass der Anspruch auf Urlaubsentgelt auch bis zu 3 Jahre rückwirkend besteht. Wenn der Anspruch von der VHS nicht grundsätzlich bestätigt wird, muss jedoch entsprechend BGB nach 3 Jahren

KL-Rat-Info Bremer VHS 11/2019

Klage auf Zahlung eingereicht werden (z.B. bis Ende 2019 für Ansprüche aus 2016).

Unbedingt notwendig ist es, dem Kursleiterrat eine Kopie zu senden (info@vhs-dozenten-hb.de oder ins Postfach beim Empfang Faulenstraße) oder ihn zumindest zu benachrichtigen. Bitte informiert uns auch, wenn ihr andere Reaktionen als eine Eingangsbestätigung der VHS erhaltet oder wenn ihr zusätzliche Fragen habt.

Zur termingerechten Umsetzung der Rahmenvereinbarung:

Aufgrund der Verschiebung des Beschlusses des Bremischen Haushaltes für 2020/2021 durch die Bremische Bürgerschaft wird es ab 1.1.2020 eine sogenannte „Haushaltssperre“ geben. Das bedeutet, dass die Ressorts nur die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben tätigen dürfen, die Ausgaben dürfen dabei nicht höher sein als im Vorjahr. Ein Haushaltsbeschluss im Sommer 2020 kann aber bisher gesperrte Kosten für das gesamte Jahr 2020 (also auch rückwirkend) freigeben.

Leider gibt es trotz unserer vielfältigen Bemühungen keine Sonderregelung für die Mindesthonorarerhöhung schon zum 1.1.2020 trotz Haushaltssperre. Dem Kursleiterrat wurde aber zugesichert, dass die Umsetzung der Rahmenvereinbarung für die Haushaltsberatungen „höchste Priorität“ habe.

Fazit: es wird mit ziemlicher Sicherheit ab 1.1.2020 keine 25€ **Mindesthonorar** ausgezahlt – **Auszahlungen des Erhöhungsbetrages von 2€ werden frühestens nach dem Haushaltsbeschluss erfolgen.**

KL-Rat-Info Bremer VHS 11/2019

Umsetzung der Vereinbarung mit Rückwirkung zum 1.1.2020

Die VHS-Rahmenvereinbarung wird nicht in Frage gestellt – allerdings könnte angesichts großer neuer Haushaltslöcher (GENO, Flughafen, Schullehrkräfte, ...) für die Haushaltsberatungen die Versuchung bei den Abgeordneten auftauchen, die Verbesserungen für die VHS-Dozent*innen erst zu einem Termin nach dem Haushaltsbeschluss (z.B. 1.9.2020 oder sogar 1.1.2021) statt rückwirkend zum 1.1.2020 umzusetzen. Für die Sozialversicherungszuschüsse war zwar von Anfang an eine nachträgliche Auszahlung vorgesehen, aber auch hier gilt: ab wann werden die Zuschüsse berechnet?

Die Kursleiterversammlung fordert daher, die unterschriebene VHS-Rahmenvereinbarung vollständig einzuhalten – auch wenn bestimmte Leistungen erst nachträglich ausgezahlt werden können!

Was werden wir jetzt tun?

Auf der Kursleiterversammlung wurden verschiedenen Maßnahmen von Seiten der VHS-Dozent*innen vorgeschlagen und diskutiert. Sie sollen deutlich machen, dass die VHS-Dozent*innen die ihnen zustehenden vertraglichen Verbesserungen nicht einschränken lassen – selbst wenn sie notgedrungen die durch das Haushaltsrecht bedingte Verzögerung der Auszahlung hinnehmen müssen.

Kolleg*innen, die mehr Informationen möchten und ggf. bei der Vorbereitung der Aktionen mitmachen wollen, bitte bei der Vorbereitungsgruppe über info@vhs-dozenten-hb.de melden.